

**Kolkwitzer SV 1896 e.V.**

Der Vorstand  
Jahnstraße 5  
03099 Kolkwitz



## **Fahrordnung**

### **Teil A - Ordnung zum Einsatz der vereinseigenen Kleinbusse – Nissan - NV 300**

mit Datum vom 01.10.2025 werden nachstehende, aktualisierte Festlegungen getroffen:

#### **1. allgemein**

Das Fahrzeug, Nissan – NV 300 ( Langheck ) ist seit dem 15.08.2025 und das Fahrzeug, Nissan – NV 300 (Kurzheck), seit dem 01.12.2023, Eigentum des Vereins.

Nissan – Kurzheck ist **SPN - SV 129 ( Bus 1 )** und Nissan – Langheck ist **SPN – KL 129 ( Bus 2 )**

Um die Fahrzeuge noch lange nutzen zu können, sind alle Fahrer der Vereinsbusse dazu verpflichtet, pfleglich und sorgsam mit ihnen umzugehen und die Fahrordnung einzuhalten.

#### **2. Fahrzeugeinsatz**

Der Einsatz der Kfz erfolgt entsprechend dem Fahrtenplan Vereinsbus – gültig für jeweils 3 Monate und wird auf der Grundlage der Spieltermine aller Abteilungen erstellt und wird vom Vorstand bestätigt. Die Zuarbeit erfolgt durch die jeweiligen Abteilungsleiter oder durch die jeweiligen Verantwortlichen. Die Zuarbeit hat immer spätestens 7 Tage vor Beginn des folgenden Quartals zu erfolgen.

Entscheidend für den Einsatz ist immer das entfernteste Fahrziel mit höchster Auslastung.

Sonderregelungen oder Sonderfahrten müssen immer mit dem Einsatzleiter oder dem Vorstand abgestimmt werden.

**Fahrten die gebucht und bestätigt sind, aber nicht durchgeführt werden, sind zwingend dem Fahrzeugverantwortlichen, dem Einsatzleiter oder einem Vorstandsmitglied mitzuteilen.**

Jede Fahrt erhält eine Fahrauftragsnummer, die dem jeweils aktuellen Fahrtenplan entnommen werden kann, um eine Zuordnung oder Abrechnung zu ermöglichen.

**verantwortlich: Andreas Lindner (Einsatzleiter)**

**Zuarbeit: alle Abteilungsleiter**

#### **3. Übernahme- und Rückgabeort**

Die Übernahme und Rückgabe der Vereinsbusse erfolgt durch die Legitimation entsprechend des Fahrtenplanes.

Der jeweilige Fahrer ist für einen rücksichtsvollen Gebrauch und Umgang mit den Fahrzeugen verantwortlich. Sollte doch einmal eines der Fahrzeuge beschädigt worden sein so ist der Fahrer für die unverzügliche Meldung an den SF Andreas Lindner verantwortlich. (siehe Punkt 4)

Die Übernahme und Rückgabe erfolgt, in der Regel auf dem Sportplatz, Jahnstraße, in Kolkwitz.

Die Übernahme und Rückgabe des Busses, erfolgt mittels Entnahme bzw. Rückgabe der Bus-Schlüssel aus dem Sportbüro. Eventuelle Ausnahmen sind mit SF Andreas Lindner, oder der Vereinsführung abzusprechen.

**Personen unter 23 Jahre dürfen nicht als Fahrzeugführer eingesetzt werden.**

Die Fahrzeuge werden durch die techn. Abteilungen, ca. alle 14 Tage betankt, oder wenn es nötig ist, auch eher.

**verantwortlich: jeder Fahrzeugführer; Andreas Lindner (Einsatzleiter)**

#### **4. Schadensfall**

Eventuelle Schäden oder Mängel an den Fahrzeugen, die festgestellt oder während einer Fahrt entstanden sind, sind umgehend dem Einsatzleiter zu melden **und** im Fahrtenbuch zu vermerken!!!

Das gleiche gilt auch für festgestellte Fehler im Fahrtenbuch.

**Wichtig ist die Meldung an sich**, damit zeitnah reagiert werden kann.

**verantwortlich: jeder Fahrzeugführer; Autohaus Wilk / Andreas Lindner**

## 5. Fahrtenbuch

Das Fahrtenbuch sollte sich immer in der Dokumentenmappe, die im Fahrzeug verbleibt, befinden.

Zu **jeder** Fahrt, sind

- das Datum,
- das Fahrziel sowie
- der Kilometerstand

einzutragen. Dieses erfolgt durch den jeweiligen Fahrzeugführer oder einem Verantwortlichen für die jeweilige Fahrt.

Weiterhin sind vor der Rückgabe des Vereinsbusses folgende, erforderliche Angaben einzutragen:

- Gefahrene Kilometer,
- eventuelle Schäden im oder am Fahrzeug (selbstverursacht oder nur bemerkt)

und

- die Unterschrift des Fahrers.

**verantwortlich: Fahrzeugführer**

## 6. Betankung der Fahrzeuge ab 01.10.2024

Die Betankung erfolgt immer mittwochs oder donnerstags, ca. alle 14 Tage, durch die Sportfreunde der technischen Abteilung, der Abteilung Fußball. Bei weit entfernten Fahrten, die eine zusätzliche Betankung notwendig machen, ist der Fahrzeugführer oder der Verantwortliche dieser Fahrt, für die Auslage der Betankungskosten zuständig. Ein Bus muss soweit betankt abgestellt sein, dass die folgenden Fahrten am gleichen Wochenende noch realisierbar sind. Grundsätzlich wird der Bus in Kolkwitz getankt. Ausnahmen sind Rücktouren, die außerhalb der Öffnungszeiten der Kolkwitzer Tankstelle erfolgen. In diesen Fällen, wird bei der nächstgelegenen Tankstelle (z.B. in Cottbus-Ströbitz, Vetschau...) getankt.

**verantwortlich: technische Abteilung, jeder Fahrzeugführer/Abteilung**

## 7. Reinigung

**Vor Rückgabe der Kfz sind die Innenräume immer besenrein zu übergeben.** Ein Handfeger sollte sich stets unter dem Beifahrersitz befinden. Liegegebliebene Gegenstände sind vom Fahrzeugführer mitzunehmen bzw. zu entsorgen.

**verantwortlich: Fahrzeugführer**

Die Außenreinigung erfolgt nach Bedarf, oder Notwendigkeit. Besonders verdreckter Außenzustand ist entweder selbst zu reinigen oder zumindest dem Einsatzleiter zu melden.

Außerdem kontrolliert der Einsatzleiter quartalsweise oder nach Bedarf, den Zustand des Fahrzeugs, sowie die Führung des Fahrtenbuches.

**verantwortlich: Fahrzeugführer / Einsatzleiter**

## 8. Fahrtenabrechnung Vereinsbus

Die Fahrkostenabrechnung/ Abrechnung erfolgt über die technische Abteilung und dem Kassenwart.

Nach jeder Betankung werden die gefahrenen Kilometer, mit den dazugehörigen Spritkosten den einzelnen Fahrten und den dazugehörigen Abteilungen ermittelt und den jeweiligen Abteilungen kostenmäßig zugeordnet.

Ausnahmen bilden, die Abrechnung von Tankbelegen, weil aus bestimmten Gründen, selber getankt wurde.

Für den Fall, dass für eine Fahrt beide Vereinsbusse benötigt wurden, wird auch nur eine Fahrauftragsnummer vergeben worden sein. Daher können in solchem Fall, beide Busse zusammen der jeweiligen Fahrt und Abteilung zugeordnet werden.

**verantwortlich: techn. Abteilung, Kassenwart, Klaus Pannwitz**

## **9. Sonstiges:**

Ein eigenmächtiger Tausch von Fahrterminen zwischen den Abteilungen ist nicht gestattet. Änderungen des Fahrtenplanes sind grundsätzlich über den Einsatzleiter zu beantragen und abzustimmen.

**verantwortlich: alle Nutzer**

**Bei Nichteinhaltung der Fahrordnung entscheidet der Vorstand, ob das Fahrzeug der jeweiligen Mannschaft/Abteilung weiter zur Verfügung gestellt wird.**

## **Teil B Ordnung zum Einsatz privater PKW**

### **1. Allgemein**

Der Einsatz privater PKW zur Anreise von Sportveranstaltungen, wie z.B. Punktspielen bzw. Turnieren ist manchmal notwendig, da die Vereinsbusse nicht zur Verfügung stehen. In Abstimmung mit der jeweiligen Abteilungsleitung können dann Fahrten mit Privat-Pkw´s genehmigt und Fahrtkosten erstattet werden.

### **2. Fahrzeugeinsatz:**

Der Einsatz von privaten Kfz mit Fahrkostenerstattung ist nur möglich wenn,

- geprüft wurde, dass beide Vereinsbusse nicht zur Verfügung stehen
- die alleinige Nutzung beider Vereinsbusse nicht ausreichend ist
- die jeweilige Abteilungsleitung/ der Vorstand der Nutzung mit Kostenerstattung zugestimmt hat

*(grundsätzlich keine Zustimmung für Fahrten unter 10 km –einfache Strecke-)*

**V: alle Abteilungsleiter**

Der Fahrzeugführer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Privat PKW

- betriebs- und verkehrssicher ist,
- die entsprechenden Haupt- und Abgasuntersuchungen vorweist und
- ausreichend Haftpflichtversichert ist.

**V: Fahrzeugführer**

### **3. Fahrkostenabrechnung PKW**

Die Fahrkostenabrechnung/Abrechnung erfolgt mittels Antrag auf Fahrtkostenerstattung, alternativ Abrechnungsbeleg für Abteilungen, für alle Fahrten die durchgeführt und folglich auch im Finanzplan der Abteilungen geplant wurden, über den/die Schatzmeister/in, des Vereins.

**V: alle Abteilungen/ Fahrzeugführer**

### **4. Haftung**

Bei eventuellen Unfällen und/oder Beschädigungen des PKW die bei dem Transport von Personen zu Wettkämpfen, zum Training oder zu sonstigen Veranstaltungen durch Mitglieder oder Eltern entstehen, haftet der Verein nicht. Der Verein empfiehlt daher Eltern und anderen Personen eine Insassenversicherung abzuschließen, wenn sie Kinder oder andere Vereinsmitglieder zu Veranstaltungen fahren.

**V: Fahrzeughalter**

#### **Kontaktdaten Fahrzeugverantwortliche bei Schäden**

**Autohaus Wilk  
Krennewitzer Str. 8  
03044 Cottbus 03099 Kolkwitz  
Tel.: 0355/ 87 83 20**

#### **Kontaktdaten Einsatzleiter**

**Andreas Lindner  
Gerhart-Hauptmann-Straße 3d  
Tel.ber.:03542/403417  
Tel.pr.: 0355/7840904  
Handy: 0172/9105444  
lindnerzu Hause@aol.com**